

**Rechtsfall.**

Der Buchhändler F. in D. hatte im October 1870 6 Exemplare eines Verlagsartikels an den Buchhändler M. in B. à Cond. gesandt und Letzterer hat diese Exemplare Ostermesse 1871 in üblicher Weise über Leipzig remittirt und zwar in 2 Packeten, von denen das erste 1 Exemplar, das zweite 5 Exemplare enthielt. Der Verleger F. behauptet, das zweite Packet nicht empfangen zu haben, und verklagt den M. auf Zahlung des Betrages. Der Verklagte giebt nach seinen Handlungsbüchern genau das Datum der Absendung des streitigen Packetes, sowie die Bezeichnung des Ballens an, in welchem sich dasselbe befunden hat; er behauptet, daß das Packet richtig in Leipzig eingetroffen, von seinem Commissionär F. in geschäftsüblicher Weise an den Commissionär des Klägers K. abgeliefert sei, daß er dadurch seine Verpflichtung erfüllt habe, und beantragt Beweisaufnahme durch Vorlegung der Handlungsbücher seines Commissionärs F. Hierauf hat das Königl. Preuß. Stadtgericht zu B. erkannt:

da Verklagter eingewendet, daß er fragliche 5 Exemplare im März 1871 nach Usance der Buchhändler zurückgesendet, indem er diese Exemplare in ein Packet gepackt, an seinen Leipziger Commissionär F. gesandt, worauf dieser dieses Packet dem klägerischen Commissionär K. zu Leipzig übermacht, da Verklagter mit Rücksicht auf diese Procedur behauptet, daß der Umstand, daß Kläger qu. Packet nicht erhalten, ihn nicht berühre, weil Verklagter mit der Ablieferung an den Commissionär K. sowohl gesetzlich als auch nach Geschäfts-Usance die ihm obliegenden Pflichten erfüllt hat, da dieser Ansicht nicht beigetreten werden kann, weil im vorliegenden Falle §. 345 des Handelsgesetzbuches nicht Anwendung finden kann und weil Verklagter dadurch, daß er die Waare seinem Commissionär übersendet, er von seiner Verbindlichkeit, qu. Bücher dem Kläger zu restituiren, keineswegs frei wird,

da überhaupt nicht ein Kaufgeschäft vorliegt, sondern die Frage zur Entscheidung vorliegt, ob Verklagter durch die Uebergabe der Bücher an seinen Commissionär als ein solcher zu erachten, der seine Verbindlichkeit, die erhaltenen Bücher in der That dem Verleger zurückzugeben, erfüllt hat, da die Handelsbücher F. u. K. dem Kläger gegenüber keineswegs einen vollen Beweis dafür erbringen können, daß qu. Exemplare dem Kläger wirklich zugestellt worden, da bei der ganzen Sachlage die Wahrscheinlichkeit für die Behauptungen des Klägers spricht,

dem Kläger folgenden Eid aufzuerlegen:

Ich, F., schwöre, daß ich vom Verklagten 5 Exemplare des ihm übersandten Buches nicht zurückerhalten habe,

so dann im Schwörungsfalle Verklagten zur Zahlung zu verurtheilen, im Nichtschwörungsfalle Kläger abzuweisen.

**Miscellen.**

Die werthvolle Bibliothek des vor einigen Monaten verstorbenen Freiherrn Gottlieb von Tucher ist durch Kauf an das Antiquariat der Theodor Aldermann'schen Buchhandlung übergegangen. Der sorgfältig gearbeitete Katalog, der außer gesuchten älteren Opern-Partituren und mehreren schönen alten Manuscripten namentlich viele geschätzte, in das Gebiet der älteren Kirchenmusik einschlägige Werke aufweist (darunter ein äußerst seltenes böhmisches Canticale), wird in kurzer Zeit im Druck erscheinen. Gottlieb Freiherr v. Tucher, Senior des durch eine Reihe von Jahrhunderten in der Geschichte der Reichsstadt Nürnberg glänzenden Geschlechtes der Tucher, hatte sich einen geachteten Namen als Schriftsteller auf dem Gebiete der Hymnologie gemacht und war u. A. auch f. B. amtlich bestellter Vormund Kaspar Hauser's.

**Anzeigebblatt.**

(Anzerate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 7 Pf., alle übrigen mit 15 Pf. berechnet.)

**Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.**

[29599.] Wir übernehmen die Vertretung von F. König, Buchhändler in Soest und bitten die für denselben bestimmten Beischlüsse, Wahlzettel und Circulare durch unsere Vermittlung zu expediren.

Speziellere Mittheilungen über sein Etablissement wird derselbe durch besonderes Circular veröffentlichen.

Leipzig, den 1. August 1877.

Siegismund & Volkening.

**Commissionswechsel.**

[29600.] Nach gegenseitigem Uebereinkommen mit der Schaber'schen Buchh. in Stuttgart haben wir mit Heutigem unsere Commission Herrn Paul Neff in Stuttgart übertragen, wovon gef. Notiz zu nehmen bitte. Landsküt. F. P. Attenkofer.

[29601.] Freundschaftliche Beziehungen zu Herrn Robert Hoffmann veranlassen mich, demselben meine Commissionen für Leipzig zu übertragen.

Herrn Fr. Volkmann sage ich für prompte Besorgung besten Dank.

Wien u. Buda-Pest, 1. August 1877.

H. Martin.

**Verkaufsanträge.**

[29602.] Ich wünsche mein seit 1846 bestehendes umfangreiches Antiquariat einer jüngeren Kraft zu übergeben, und ersuche Kauflustige, sich mit mir deshalb in Verbindung zu setzen.

Berlin, Potsdamer Str. 14.

Adolf Cohn Verlag u. Antiquariat.

**Kaufgesuche.**

[29603.] Ein strebsamer Buchhändler, welcher seit 9 Jahren Mitbesitzer einer geachteten Buchhandlung ist, wünscht in Mitteldeutschland ein Sortimentsgeschäft ersten Ranges zu erwerben. Gef. Offerten mit Chiffre P., denen strengste Discretion zugesichert, befördert die Exped. d. Bl.

[29604.] Ein Buchhändler welcher 36,000 M. Caution stellen kann, sucht vorerst ein blühendes und einträgliches Buchhändlergeschäft zu pachten. Nach einem Jahre ist derselbe geneigt zum Ankauf überzugehen. Die einlaufenden Offerten unter J. S. vermittelt die Exped. d. Bl.

Strengste Discretion wird zugesichert.

**Theilhabergesuche.**

[29605.] Ein Verlagsgeschäft, im vollen Betriebe, sucht zur Gründung eines Journals ohne Concurrrenz und von größter Absatzfähigkeit,

einen thätigen oder stillen Theilnehmer mit Einlage von mindestens 20,000 Mark. Offerten unter Z. 452. durch die Exped. d. Bl.

**Theilhaberanträge.**

[29606.] Ein mir befreundeter Herr, der die Absicht hat, aus dem Staatsdienste auszutreten und dem ein Capital von ca. 30,000 Mark zur Verfügung steht, hätte Lust, sich an einem renommirten Geschäfte zu betheiligen. Gef. dir. Anträge sind mir möglichst bald erwünscht.

F. Remnich,

Ellinger'sche Buchh. in Mergentheim.

**Fertige Bücher u. s. w.****Kriminalprozeß****Perreau, genannt de Tourville.**

[29607.]

Da ich nur mehr einen kleinen Vorrath besitze, so kann ich die Broschüre nur noch auf feste Rechnung, resp. gegen Einsendung des Betrages per Post-Anweisung geben.

Netto-Preis 35 A pr. Exemplar.

Zusendung franco.

München, Reichenbachstr. 6 u. 7.

Carl Scheiber.

395\*